

***Antrag des Abgeordneten Willy Wedler (FDP)***

***Änderung des Bremischen Naturschutzrechts***

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Das menschliche Leben und Wirtschaften erfordern Eingriffe in die Natur. Diese Eingriffe sind auszugleichen. Dabei zeigt sich jedoch wiederholt, dass konkrete Ausgleichsmaßnahmen schwierig zu realisieren sind und der Aufwand in keinem vernünftigen Verhältnis zum Eingriff steht. Dies gilt insbesondere für Ausgleichsmaßnahmen im Zwei-Städte-Staat Bremen.

Um die Möglichkeiten zu erweitern, den erforderlichen Ausgleich zu gestalten, ist das Bremische Naturschutzrecht zu ändern. Auch Ausgleichsmaßnahmen, die nicht in der räumlichen Nähe der Eingriffsmaßnahme oder im direkten Zusammenhang mit ihr durchgeführt werden, sollen ermöglicht werden. Außerdem sollen Ausgleichszahlungen an einen besonderen Fond geleistet werden können. Ist der Schaden infolge des Eingriffs nicht quantifizierbar, bietet eine Obergrenze für die Höhe der Ausgleichszahlungen einen Orientierungsrahmen.

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, eine Änderung des Bremischen Naturschutzrechts vorzubereiten.

Ziel der Änderungen soll es sein:

- An Stelle von konkreten Ausgleichsmaßnahmen sollen Ausgleichszahlungen an einen landesweiten oder an kommunale Ausgleichsfonds ermöglicht werden, wenn Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in die Natur nicht oder nur unverhältnismäßig schwierig realisierbar sind.
- Die Höhe der Ausgleichszahlungen darf 7 vom Hundert der Baukosten der ausgleichenden Maßnahme nicht überschreiten.
- Die Ausgleichszahlungen dürfen ausschließlich für Naturschutzmaßnahmen des Landes, der jeweiligen Stadtgemeinde sowie von Stiftungen verwendet werden.
- Nach Gründung von Kommunalverbänden zwischen Bremen bzw. Bremerhaven und dem jeweiligen Umland sollen auch diese die Ausgleichszahlungen für Naturschutzmaßnahmen verwenden können. Dabei sollen die Naturschutzmaßnahmen im Gesamtgebiet des jeweiligen Kommunalverbundes durchgeführt werden können.
- Ausgleichszahlungen sollen auch für die besondere Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, wie z. B. durch Hochhäuser und Windkraftträder, fällig werden.

Willy Wedler (FDP)